



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200,— Mf. — Anzeigen: die 3 gespaltene Postzeile 150,— Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30,— Mf. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Für die Woche vom 28. Mai bis 2. Juni 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Das Mitgliedsbuch für Herbert Schmann, Nr. 388, Poststelle Berlin, ist auf der Reise am 5. Mai verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Neue Lohnverhandlungen

für das Buchdruckgewerbe sind zum 24. Mai angelegt worden, nachdem der jetzt gültige Lohnsatz zum 25. Mai gekündigt worden war. Mit der Kündigung sind den Unternehmern folgende Anträge übermittelt worden: 1. Allgemeine Erhöhung der Löhne, 2. Regelung und Festsetzung von Sonderzulagen für die besetzten und als besetzt geltenden Teile des Kreises II, III, IV sowie besonders für die Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Hamburg, Harburg, Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden und Worms.

Das Ergebnis wird in der nächsten Nummer der „Solidarität“ bekanntgegeben werden.

Urabstimmungen, wie sie nicht sein sollen.

Obwohl reichlich gibt nach den in unserem Verbands vorgeschriebenen Urabstimmungen, soll doch einem Kollegen schon deshalb das Wort gestattet sein, weil gerade in Berlin die von ihm vertretenen Ansicht nicht wenig Anhänger haben dürfte. Der er sich in beträchtlicher Menge zeigen die seinen Anschauungen folgenden Seiten.

In Nr. 14 der „Solidarität“ spricht mit Recht ein Kollege seine Vermutung darüber aus, daß die Beteiligung an den beiden letzten Urabstimmungen, die in unserem Verbands stattfanden, eine geradezu miserabile gewesen ist. Ich möchte ergänzend dazu bemerken, daß bei der letzten Urabstimmung über die Vertagung des Verbandstages eine noch wesentlich schlechtere Beteiligung zu verzeichnen war als bei der Tarifabstimmung.

Ich bin mit dem Artikelsschreiber der Meinung, daß die Nichtbeteiligung der Mitglieder am Organisationsleben scharf zu verurteilen ist. Allerdings bin ich, scheinbar im Gegensatz zu dem Artikelsschreiber, nicht der Auffassung, diese belanglosen Zustände ganz allein auf Konto der Interessenlosigkeit der Mitglieder oder einer weitgehenden Unzufriedenheit mit der Organisation zu setzen. Meiner Meinung nach müßte eine Urabstimmung gegen die Organisation sich gerade dadurch ausdrücken, daß die betreffenden Kollegen gegen die Anordnungen der Verbandsleitung gestimmt hätten.

Aber die Tatsachen sprechen dafür, daß in erster Linie die Art der Urabstimmungen daran schuld ist, daß sich ein so geringer Prozentsatz der Kollegenschaft an denselben beteiligte. Sehen wir uns einmal an, wie Urabstimmungen im Buchdruckerverband durchgeführt werden. Mindestens 14 Tage vorher wird der betreffende Gegenstand in der Zeitung zur Debatte gestellt und mindestens ebenso lange vorher die Urabstimmung angekündigt. Dadurch wird unter der Mitgliedschaft überhaupt erst das Interesse für die betreffende Frage erweckt. Es findet eine Propaganda für und wider die Meinung des Verbandsvorstandes in der betreffenden Frage statt. Die Mitglieder wissen nach Rückschlüssen der damit hand in Hand gehenden Diskussion in den Versammlungen der örtlichen Zastellen, nach welcher Richtung sie sich entscheiden sollen. Infolgedessen finden die Urabstimmungen im Buchdruckerverband mit einer Beteiligung statt, die nie unter 70 Prozent der Mitglieder herabsinkt.

Anderer bei uns. Schon bei der Frage des neuen Tarifs hat man uns förmlich mit der Urabstimmung überfallen. Die Urabstimmung mußte in der Woche stattfinden, die sich dem Verlauf der „Solidarität“ mit dem Stimmzettel angeschlossen. Wenn sich überhaupt eine Diskussion entwickelte, so nur deshalb, weil die Frage des Tarifs angeht, ihrer Bedeutung bereits vorher von den Mitgliedern besprochen wurde, auch die Tagespresse der Arbeiterkraft dazu Stellung nahm. Wie schämmer war es bei der letzten Urabstimmung über die Vertagung des Verbandstages. Kein Mensch dachte etwas davon, daß der Verbandsvorstand sich mit dem Gedanken trägt, den Verbandstag zu vertagen, ehe in der betreffenden Nummer der „Solidarität“ vom Kollegen Bucher dieser Gedanke entwickelt wurde. Und wieder lag gleich

der Stimmzettel bei und die Abstimmung mußte in derselben Woche stattfinden. Nirgends, weder in der Presse noch in den örtlichen Versammlungen war Gelegenheit, das Für und Wider der Angelegenheit zu erörtern. Niemand mußte, wie er sich entscheiden sollte; die Information geschah ganz einseitig durch den Artikel von Bucher.

Hier ist in Wirklichkeit der Grund zu suchen, weshalb sich so wenige Mitglieder an der Abstimmung beteiligten, abgesehen davon, daß wahrscheinlich infolge der schlechten Postverbindungen mit dem besetzten Gebiet die Kollegen in diesem Teile Deutschlands noch nicht einmal rechtzeitig in den Besitz der „Solidarität“ mit dem Stimmzettel gelangten.

Wenn also in Zukunft der Verbandsvorstand meine Anregung sich als Richtlinie zu eigen macht und den Mitgliedern rechtzeitig Gelegenheit gibt, im Verbandsorgan eingehend über wichtige, des Verbandsleben betreffende Fragen zu diskutieren, dann ist der Zweck meines Artikels erfüllt.

W. Müller, Berlin.

Anmerkung der Redaktion. Kollege Müller macht mit seinen Ausführungen über die beiden letzten Urabstimmungen den Verbandsvorstand in der Hauptache verantwortlich für die schlechte Beteiligung und beruft sich bei der Urabstimmung über den Reichstaxi im Buchdruckgewerbe auf die Buchdrucker, die dadurch, daß sie „mindestens 14 Tage vorher den betreffenden Gegenstand in der Zeitung zur Debatte gestellt“ haben, eine stärkere Beteiligung erreicht hätten. Der Kollege sollte mit seinen Behauptungen vorsichtiger sein, sie stimmen nämlich nicht. Die Urabstimmung über beide Tarife wurde Anfang Januar ausgeschrieben, die über den Gehilfenarif in Nr. 2 des „Korrespondent“, die über unsern Tarif in Nr. 1 der „Solidarität“. Beide Urabstimmungen mußten bis Ende Januar erfolgt sein, da sich die Parteien bis zum 1. Februar über Annahme oder Ablehnung der Tarife entscheiden mußten. Die Ausschreibung der Urabstimmung erfolgte so zeitig wie möglich, sofort nach Beendigung der Verhandlungen, die sich bei uns bekanntlich bis zum Bokabend des Weihnachtsfestes hinzogen. Die Gehilfen waren einige Tage früher fertig und konnten daher ihren Tarif, auch weil der „Korrespondent“ dreimal wöchentlich erschien, etwas früher im Wortlaut veröffentlichen, was bei uns in Nr. 1 der „Solidarität“ geschah. Im Gehilfenorgan hat kein Mitglied, nachdem der Tarif im Wortlaut vorlag, dazu das Wort genommen. Die Aussprache hat bei den Gehilfen und bei uns vorher in den Organen stattgefunden, nach den Verhandlungen nahmen die Mitglieder in den Versammlungen dazu Stellung. Überall fanden im Reich bei uns Mitgliederversammlungen statt, die Meinungen waren also geklärt. Also das Beispiel mit den Gehilfen hinft. Mit der Urabstimmung über den neuen Tarif soll der Verbandsvorstand die Mitglieder förmlich überfallen haben. Ich nein, die Mitglieder — mit Ausnahme des Kollegen W. vielleicht — wußten, daß nach einem Verbandsbeschluss über den Reichstaxi abgestimmt werden mußte. Sie wußten auch nach den Versammlungen, in denen die Anträge zum Tarif eingebracht und besprochen worden waren und nach den Versammlungen, in denen das Ergebnis der Verhandlungen mitgeteilt wurde und Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen war, welche Stellung sie zu dem neuen Tarif einnehmen sollten; sie mußten sich über das Datum, das sie abgeben konnten; klar sein. Hätte sich Kollege M. diese Tatsachen alle überdacht und gewußt — und das konnte er — würde er vielleicht etwas zurückhaltender mit seinem Urteil gewesen sein.

Auch mit seinen Bemerkungen über die Abstimmung zur Vertagung des Verbandstages hat der Kollege gründlich daneben. „Kein Mensch“, so schreibt er, „wußte etwas davon, daß der Verbandsvorstand sich mit dem Gedanken trägt, den Verbandstag zu vertagen.“ Wenn „kein Mensch“ allerdings die Verbandszeitung liest, stimmt diese Behauptung. Wer aber in Nr. 4 der „Solidarität“ den Bericht über die Konferenz des Verbandsvorstandes und der Gauleiter gelesen hat, konnte von dem Artikel des Kollegen Bucher in Nr. 6, also 14 Tage später, nicht überrascht sein, sondern mußte wissen, daß diese Konferenz eine Urabstimmung über die Vertagung des Verbandstages beschlossen hatte. Hier war Gelegenheit gegeben, auch in der Verbandszeitung seine Meinung über den Beschlus zu sagen. Kein Mitglied hat das Wort dazu genommen. Wären aus Mitgliederkreisen Meinungsäußerungen gekommen, niemand hätte das lieber als der Verbandsvorstand und die Redaktion gesehen. Wegen der ungerücktesten Vorwürfe, die Kollege M. gegen die Verbandsleitung erhebt, war es notwendig, etwas ausführlicher zu werden. Er bestreift, um den Verbandsvorstand zu pflichtgemäßem Handeln zu veranlassen. Sicher hat der Kollege das beste für die Allgemeinheit gewollt und wird nun die Ausführungen in Nr. 14, die ihm die Feder in die Hand gaben, als zutreffend anerkennen. Damit wollen wir über die gegebenen Urabstimmungen kein Wort mehr verlieren und lieber gemeinsam dafür wirken, daß für die Folge die Teilnahme am Verbandsleben reger sein wird.

Aus unserer Bewegung im Stein- und Buchdruckgewerbe

Berlin.

Die neuen Löhne für das Stein- und Buchdruckereihilfspersonal gelten ab 28. April. Für Steinschleifer, verheiratet und über 24 Jahre alt, beträgt die Zulage 10 019 Mf., der neue Wochenlohn 76 811 Mf., für ledige gleichen Alters 9925 Mf. und 76 086 Mf. Verheiratete Stoßträger erhalten an Zulage 2 Mf. und ledige 3 Mf. weniger als die in dieser Altersklasse stehenden Steinschleifer. Den Anlegerinnen wird eine Zulage von 6350 Mf. gewährt. Ihr Mindestlohn ist dadurch auf 48 680 Mf. erhöht worden. Die Zulage für Bogenfängerinnen beträgt 6348 Mf., ihr Wochenlohn 48 663 Mf. Für gelebte über 21 Jahre alte Hilfsarbeiterinnen wurde die Zulage auf 5966 Mf. und der Mindestlohn auf 45 738 Mf. festgesetzt. Die entsprechenden Zahlen der Hilfsarbeiterinnen von 18—21 Jahren sind 5516 Mf. und 42 288 Mf.

Für die in den Lichtdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind neue Lohnvereinbarungen ebenfalls mit Wirkung vom 28. April getroffen worden. Die Zulagen betragen für Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre 6500 Mf., von 19 bis 21 Jahren 5400 Mf., von 17 bis 19 Jahren 4300 Mf. Für männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 9700 Mf., von 21 bis 24 Jahren 8600 Mf., von 19 bis 21 Jahren 7800 Mf.

Dresden.

Der neue Lohnabschluss für das Stein- und Buchdruckereihilfspersonal hat ebenfalls Geltung ab 28. April. Er sieht für Hilfsarbeiter von 22 bis 24 Jahren eine Lohnerhöhung von 7987 Mf. und eine Ausgleichszulage von 1500 Mf. vor. Dadurch erhöht sich der Wochenlohn auf 63 408 Mf. Für verheiratete Hilfsarbeiter dieser Altersklasse. Für über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter beträgt die Zulage 9396 Mf. und ebenfalls 1500 Mf., so daß für Verheiratete ein Mindestlohn von 74 122 Mf. erreicht wird. Steinschleifer erhalten auf diese Lohnsätze eine besondere Funktionszulage von 500 Mf. wöchentlich. Für Anlegerinnen und Bogenfängerinnen wurde eine Zulage von 5742 Mf. vereinbart, dazu kommen für die Anlegerinnen 1500 Mf. und für Bogenfängerinnen 1000 Mf. Ausgleichszulage. Die anderen Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre erhalten eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5220 Mf., für Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre ist außerdem eine Ausgleichszulage von 1000 Mf. vorgesehen.

Frankfurt und Offenbach a. M.

Die ab 28. April gültigen Tariflöhne betragen für Steinschleifer von 17 bis 19 Jahren 53 096 Mf., von 19 bis 21 Jahren 61 944 Mf., von 21 bis 24 Jahren verheiratet 70 087 Mf., ledig 67 251 Mf., über 24 Jahre verheiratet 77 134 Mf., ledig 74 045 Mf.

Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren 50 146 Mf., von 19 bis 21 Jahren 58 503 Mf., von 21 bis 24 Jahren verheiratet 66 165 Mf., ledig 63 517 Mf., über 24 Jahre verheiratet 73 034 Mf., ledig 70 112 Mf.

Anlegerinnen von 17 bis 19 Jahren 46 618 Mf., von 19 bis 21 Jahren 50 441 Mf., über 21 Jahre 53 096 Mf. Bogenfängerinnen nach denselben Altersklassen 42 568 Mf., 46 217 Mf., 48 650 Mf.

Hilfsarbeiterinnen 39 276 Mf., 42 968 Mf., 45 230 Mf.

Gera.

Die Mindestwöchenslöhne betragen ab 28. April:

Steinschleifer:		
über 24 Jahre, verheiratet		74 427 Mf.
ledig		74 376 „
Hilfsarbeiter:		
über 24 Jahre, verheiratet		70 585 Mf.
ledig		70 512 „
von 21 bis 24 Jahren, verheiratet		62 742 „
ledig		62 595 „
von 19 bis 21 Jahren		54 842 „
von 17 bis 19 Jahren		47 077 „
von 15 bis 17 Jahren		39 142 „
im 15. Jahre		27 324 „
Anlegerinnen:		
Offet und Rotary		46 942 Mf.
Stein- und Lichtdruck		43 093 „
Auslegerinnen:		
über 18 Jahre		39 237 Mf.
unter 18 Jahren		39 079 „

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

Hilfsarbeiterinnen:	
über 20 Jahre	39 221 Mt.
von 18 bis 20 Jahren	35 307 "
von 16 bis 18 Jahren	31 333 "
von 14 bis 16 Jahren	23 466 "

Jedes Mitglied ist verpflichtet, für Einhaltung dieser Lohnsätze einzutreten.

Halle a. d. S.

Die Wochenmindestlöhne für unser Stein-druckhilfspersonal betragen ab 28. April für:

Steinschleifer über 24 Jahre, verheiratet	75 431 Mt.
ledig	73 024 "
von 21 bis 24 Jahren, verheiratet	65 802 "
ledig	64 197 "
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	73 021 "
ledig	70 616 "
von 21 bis 24 Jahren, verheiratet	63 394 "
ledig	60 987 "
von 19 bis 21 Jahren	59 382 "
von 17 bis 19 Jahren	56 172 "
von 15 bis 17 Jahren	48 147 "
im 15. Jahre	28 086 "
Angelernten an Offset und Rotary an Stein- und Holzdruck	52 160 "
unter 18 Jahren	46 543 "
Ausgelernten über 18 Jahre	44 135 "
unter 18 Jahren	35 308 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	43 353 "
von 18 bis 20 Jahren	40 123 "
von 16 bis 18 Jahren	34 506 "
von 14 bis 16 Jahren	24 074 "

Leipzig.

Nach einem am 15. Mai getroffenen Abkommen wurden die Löhne der Stein-druckhilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit Wirkung vom 28. April erhöht. Die Zulagen betragen für verheiratete Steinschleifer über 21 Jahre 10 080 Mark, für ledige Steinschleifer desselben Alters 9885 Mark. Durch diese Zulagen werden neue Mindestlöhne von 77 330 Mark und 75 780 Mark wöchentlich erzielt. Zinsschleifer erhalten dieselbe Zulage. Für über 24 Jahre alte verheiratete Hilfsarbeiter ist die Zulage auf 9777 Mark festgesetzt worden. Die ledigen Kollegen in dieser Altersklasse erhalten 9518 Mark. Die Zulagen ergeben Mindestlöhne von 74 960 Mark und 72 970 Mark. Den Angelernten wurde ohne Unterschied des Alters eine Zulage von 6263 Mark zugesprochen, so daß sich deren Lohn auf 48 028 Mark erhöht. Dieselbe Zulage erhalten auch Apparaturführerinnen. Nur für Rotaryangelernten wurde eine Zulage von 6346 Mark vereinbart, die damit auf einen Mindestlohn von 48 660 Mark kommen. Die Lohnerhöhung für Angelernten über 18 Jahre beträgt 6007 Mark, ihr Wochenlohn 46 060 Mark. Für sonstige Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre wurde die Zulage auf 5805 Mark festgesetzt und für Hilfsarbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren auf 5417 Mark. Als neue Mindestlöhne kommen für diese Kolleginnen 44 500 Mark und 41 530 Mark in Betracht. Alle Zulagen für das Stein-druckhilfspersonal Leipzigs haben auf die tatsächlich gezahlten Wochenlöhne zu erfolgen.

München.

Am 28. April erhalten Zulagen Steinschleifer und Hilfsarbeiter bis zu 21 Jahren 7710 Mark, bis zu 24 Jahren 8373 Mark, über 24 Jahre 9636 Mark. Vollwertige Steinschleifer 10 707 Mark. Einlegerinnen und Bogensängerinnen 6424 Mark, Drittmädchen über 18 Jahre 5889 Mark, unter 18 Jahre 4818 Mark. Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 5353 Mark und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen unter 18 Jahren 4283 Mark.

Außerdem erhält das Hilfspersonal 13 Wochen lang je eine Wohnstunde als Sondervergütung bezahlt, erstmals am 2. bzw. 3. März, lehimals am 25. bzw. 26. Mai. Am 27. Mai gilt auch für das Hilfspersonal in München die im Tarifvertrag für Gehilfen festgesetzte Arbeitszeit.

Nürnberg-Fürth.

Die Mindestlöhne betragen ab 28. April für Stein-Zinsschleifer, Transporteure und Stößträger nach 1 Jahr: von 16 bis 18 Jahren ledig 45 907 Mark, von 18 bis 21 Jahren ledig 56 690 Mark, verheiratet 56 794 Mark, von 21 bis 24 Jahren ledig 63 366 Mark, verheiratet 63 520 Mark, über 24 Jahre ledig 74 459 Mark, verheiratet 74 571 Mark.

Sonstige Hilfsarbeiter erhalten von vorstehenden Löhnen 60 Mark weniger, mit Ausnahme der Gruppe von 16 bis 18 Jahren, die 5 Mark weniger erhält.

Der Mindestlohn der Angelernten beträgt bei einem Maschinenformat von 95/125 51 126 Mark, über 95/125 51 128 Mark, bei einem Maschinenformat von 120/170 51 130 Mark, Offset und Rotary 51 145 Mark.

Fangnerinnen erhalten 2 Mark, Maturaturgeherinnen 5 Mark weniger.

Für Goldauflegerinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen ist der Lohn nach Altersklassen gestaffelt. Er beträgt bei der ersten genannten Gruppe im Alter von 16 bis 18 Jahren 41 205 Mark, von 18 bis 21 Jahren 46 159 Mark, über 21 Jahre 51 118 Mark. Für Hilfsarbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 36 806 Mark, von 18 bis 21 Jahren 41 488 Mark, über 21 Jahre 45 831 Mark. Jugendliche unter 16 Jahren 25 821 Mark.

Thüringen.

Die Wochenmindestlöhne in Stein-druck betragen in Altenburg, Gotha und Zeitz ab 28. April:

Schleifer, verheiratet	73 464 Mt.
ledig	61 991 "
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	71 212 "
ledig	69 322 "
von 21 bis 24 Jahren, verheiratet	60 515 "
ledig	59 052 "
von 19 bis 21 Jahren, ledig	51 785 "
von 17 bis 19 Jahren, ledig	40 774 "
von 15 bis 17 Jahren	22 582 "
im 15. Jahre	13 832 "
Angelernten an Offset oder Rotary an Stein- und Holzdruck	46 227 "
unter 18 Jahren	45 619 "
Ausgelernten über 18 Jahre	43 757 "
unter 18 Jahren	35 022 "

Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	42 275 Mt.
von 18 bis 20 Jahren	39 454 "
von 16 bis 18 Jahren	21 014 "
von 14 bis 16 Jahren	13 794 "

In Saalfeld betragen die Mindestlöhne für männliche im 15. Jahre 25 756, im 16. Jahre 30 907, für weibliche Personen im 15. Jahre 19 317, im 16. Jahre 23 180 Mark pro Woche. Die anderen Gruppen unterstehen insgesamt dem Reichstarif.

Aus unseren Zahlstellen

Augsburg. In einer Versammlung des Graphischen Kartells am 14. Mai gelangte nach einem Referat des Kollegen Meyer, der auf die Gefahr der Betriebsstilllegungsapparate hinwies und die Betriebsräte ersuchte, streng darauf zu achten, daß bei eintretender Kurzarbeit die Geschäftsleitungen sofort die Anmeldeung bei der Erwerbslosenfürsorge vornehmen, eine Entschädigung gegen die bayerische Ausnahmeverordnung einstimmig zur Annahme, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Versammlung der Betriebsräte und Funktionäre des graphischen Gewerbes in Augsburg erhebt entschiedenen Protest gegen die neue Ausnahmeverordnung der bayerischen Regierung, die in ihrer Auswirkung nur gegen die linksgerichteten politischen Organisationen und Brevetten zum Ausdruck kommt. Die Anmeldeung der Pressefreiheit wird nicht angewendet gegen die Volkserheber, welche Tag und Nacht gegen die Republik Sturm laufen, sondern gegen die Organisationen, die berufen sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.“

Halle. Wir brauchen keinen Verband, wir bekommen unser Geld auch so.“ Diese oder ähnliche Worte hört man täglich in den Kreisen der Hilfsarbeiterschaft. Die Prinzipale oder müssen ihre Position aus, was schon an vielen Beispielen in der „Solidarität“ gezeigt worden ist. In letzter Zeit mußten wir in Halle den Schlichtungsausschuß in verschiedenen Streitfällen (Kündigungen, Vertürlarbeiten usw.) anrufen. Als Beispiele, wie die Prinzipale mit Hilfe einzelner Betriebsräte (Barnede) versuchen, die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen loszuwerden, dienen folgende Fälle: Die Kollegin Bohlert, beschäftigt bei der Firma Barnede, war vor dem Streit krank geworden. Nachdem sie wieder gesund geworden war und kurze Zeit bei Barnede gearbeitet hatte, wurde ihr wegen — Arbeitsmangel gekündigt. Alle Einsprüche und Hinweise auf die Bestimmungen nützte nichts, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Kollege Bellig vertrat die Kollegin Bohlert und forderte 60 000 Mark. Einschlagungsumme, konnte aber nur eine solche von 30 000 Mark erreichen, da eine Einstellung durch das Verhalten der Kollegin nicht gut möglich war. Ein anderer Fall, welcher am 4. Mai verhandelt wurde, betraf die „Saaleische Zeitung“ (Berufungsamt). Hier war ein Hilfsarbeiter gekündigt worden, ebenfalls angeblich wegen Arbeitsmangel. Trotz dem der Betriebsrat der Kündigung nicht zugestimmt hatte, wurde der Kollege nach Ablauf der Kündigungsfrist entlassen. Kollege Bellig vertrat auch diesen Kollegen vor dem Schlichtungsausschuß. Die Firma wurde verurteilt zur WiederEinstellung, außerdem mußte sie dem Kollegen noch für acht Tage Lohn nachzahlen. Aus diesen beiden Fällen ist zu ersehen, daß die Prinzipale nichts freiwillig geben, sondern gezwungen werden müssen, ihre Pflicht zu erfüllen. Wie notwendig die Organisation ist, liegt hier für jeden einzelnen klar. Würde die Organisation nicht für die Kollegin Bohlert (welche allein besteht und zwei Kinder zu versorgen hat) und für die anderen Kollegen und Kolleginnen eingetreten, kein Mensch hätte sich um sie gekümmert. Darum erkennt die Notwendigkeit des Verbandes, organisiert den letzten Hilfsarbeiter, die letzte Hilfsarbeiterin. Hinweg mit den faulen Ausreden: Wir brauchen keinen Verband. G.

Die wöchentl. Unterfügung beträgt demnach für ein Ehepaar mit 1 Kind	Druckklasse			D/E
	A	B	C	
Ehepaar	26 100	24 300	22 500	20 700
Ehepaar mit 2 Kindern	31 800	29 700	27 600	25 500
Ehepaar mit 3 Kindern	37 500	35 100	32 700	30 300
Ehepaar mit 4 Kindern	43 200	40 500	37 800	35 100

Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich gleichfalls nach den neuen Sätzen. Der Kurzarbeiter erhält die Differenz zwischen dem Unterhaltssätzen der obigen Sätze und der Hälfte seines Arbeitsverdienstes.

Der Verkauf von Waren aus dem Schaufenster ist manchen Geschäftsleuten nicht recht, weil sie die dort ausgestellten mit verhältnismäßig niedrigen Preisen ausgezeichneten Artikel nur als Schrottartikel benutzen. Im Geschäft selbst werden höhere Preise verlangt oder mit Bedauern verweigert, daß der geforderte Artikel ausverkauft sei. Das Schöffengericht in Essen hat über den Verkauf von Waren aus dem Schaufenster, wie die „Metallarbeiterzeitung“ berichtet, ein Urteil gefällt, das von den Arbeiterfrauen die nötige Beachtung verdient. Ein Händler hatte in seinem Manufakturwarengeschäft Maßgeschäfte usw. im Schaufenster mit Preisen ausgezeichnet, zu welchen sie im Laden nicht verkauft wurden. Dem Publikum wurde gefolgt, der betreffende Gegenstand sei ausverkauft, aus dem Schaufenster könne er erst verkauft werden, wenn dasselbe ausgeräumt werde, und im Laden wurden dann weit höhere Preise abverlangt.

Aus den Urteilsgründen ist folgendes hervorzuheben: Der Angeklagte hat sich des Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schuldig gemacht. Er kann sich nicht darauf berufen, daß die Schaufensterpreise durch die Veränderung der Wirtschaftslage überhaupt gewesen seien, als die Käufer kamen. Wenn dies der Fall war, mußte er unbedingt die alten Preise aus dem Schaufenster nehmen. Die Preisauszeichnung im Schaufenster ist als eine öffentliche Bekanntmachung anzusehen. Die billigen Preise riefen den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervor. Die Bekanntmachung im Schaufenster war irreführend, weil der Angeklagte zu diesen Preisen nicht verkaufte. Wenn die Sachen im Schaufenster bereits verkauft waren, so mußte dies neben den Preisen ersichtlich gemacht werden.

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu einer Geldstrafe von 12 000 Mark, ersatzweise für je 150 Mark zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß diese Maßnahmen dem Angeklagten unredliche Vorteile eintrugen. Schärfend kam auch die Hartnäckigkeit in Betracht, mit der der Angeklagte den unlauteren Wettbewerb forsetzte. Die erkannte Geldstrafe erscheint dann als milde.

Unseren Kollegen und Kolleginnen kann bei den unlauteren Geschäftspraktiken vieler Händler und Krämer nur dringend geraten werden, in den Geschäften der Arbeiterschaft, im Konsumverein, zu kaufen. Jeder Arbeiter muß Mitglied der Konsumgenossenschaft sein.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 1. Quartal 1923 haben eingelangt:

Gau 4: Augsburg 523 862, Dießen 35 161, Freising 68 554, Kaufbeuren 288 698, Kempten 298 599, Landsbut 70 694, Nördlingen 49 780, Paffau 31 124, Regensburg 455 913, Rosenheim 51 440, Reichertshausen 26 010, Einzingshaus 31 063 25 Mt.

Gau 5: Ahrsteden 697 371,40, Dessau 230 425, Halberstadt 171 499, Magdeburg 2 081 730,60, Nordhausen 144 985,30, Quedlinburg 30 726, Sangerhausen 30 349, Stendal 45 270, Wernigerode 50 209, Wittenberg 114 300,60, Einzingshaus 79 496 Mt.

Gau 10: Curgaben 25 130, Ederndorf 10 262, Flensburg 159 767, Gültrow 19 360, Hamburg 6 954 629, Harburg 116 475, Heide 28 690, Jhehoe 10 334, Kiel 227 188,50, Lübeck 283 435, Neumünster 16 610, Rostock 229 099, Schleswig 44 288, Schwerm 373 549 Mt.

Gau 9: Bremen 1 130 139, Braunschweig 844 242,10, Delndorf 803 951, Duderstadt 25 463, Delmenhorst 3603, Goslar 103 788, Göttingen 86 884, Geseemünde 152 167, Hameln 28 813,55, Hildesheim 117 293, Hannover 4 228 386, Lemgo 37 599, Lüneburg 46 620, Welle 98 563, Norden 11 465, Osnabrück 147 351, Oldenburg 309 592, Peine 27 272, Salzgitter 127 614, Stade 26 632, Uelzen 45 489, Rühringen 20 714, Verden 16 463, Einzingshaus 38 289 Mt.

Abrechnungszahlungen für das 1. Quartal erfolgten Gau 8: 64 083 Mt., Gau 8a: 1 229 638 Mt., Gau 9: 1 188 104 Mt., Gau 10: 5 208 489 Mt.

Akontozahlungen für das 2. Quartal: Gau 8a: 1 000 000 Mt., Gau 9: 1 000 000 Mt.

Berlin, den 22. Mai 1923. J. Rodahl.

Briefkasten

Zbl.-Steinheim. 450 Mt.

Anzeigen

Unserem Kollegen und Drucker-Kassierer Johann Spahn und seiner Braut Kollegin Theresia Wät zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Groß-Steinheim.

Unserer lieben Kollegin Eddy Dlesch nebst Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Zahlstelle Rudolstadt.

Verantwortlich für Redaktion: A. G. H. U. S., Charlottenburg, Westfälische 16. Fernspr.: Amt Berlin 1923. — Verlag: D. Rodahl, Charlottenburg, Berlin, Kurfürstendamm 10. — Druck: Verlags-Druckerei und Verlagsanstalt, Berlin, — Einzugs- u. Co., Berlin SW. 68.